



Waste Electrical and Electronic Equipment (WEEE)

IFRIC Draft Interpretation D10

Liesel Knorr

Öffentliche Diskussion - Berlin, den 7. Dezember 2004



Gliederung

1. Hintergrund
2. Bilanzierungsproblematik
3. Lösung der IFRIC Interpretation D10
4. Arbeit nationaler Standardsetter
5. Zusammenfassung



Hintergrund

- Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, geändert durch Richtlinie 2003/108/EG
- Hauptziel der Richtlinie ist die Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten
- Mitgliedstaaten sind verpflichtet die Richtlinie bis zum 13. August 2004 in nationale Gesetzgebung zu überführen.
- Die Richtlinie bestimmt
 - die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und
 - ordnet die Verpflichtung zur Finanzierung der Entsorgung entweder den Produzenten oder den kommerziellen Nutzern zu.
- Betroffen sind u.a. Kühlschränke, Toaster, Computer, Fernseher, Nähmaschinen ...



Bilanzierungsprobleme (I)

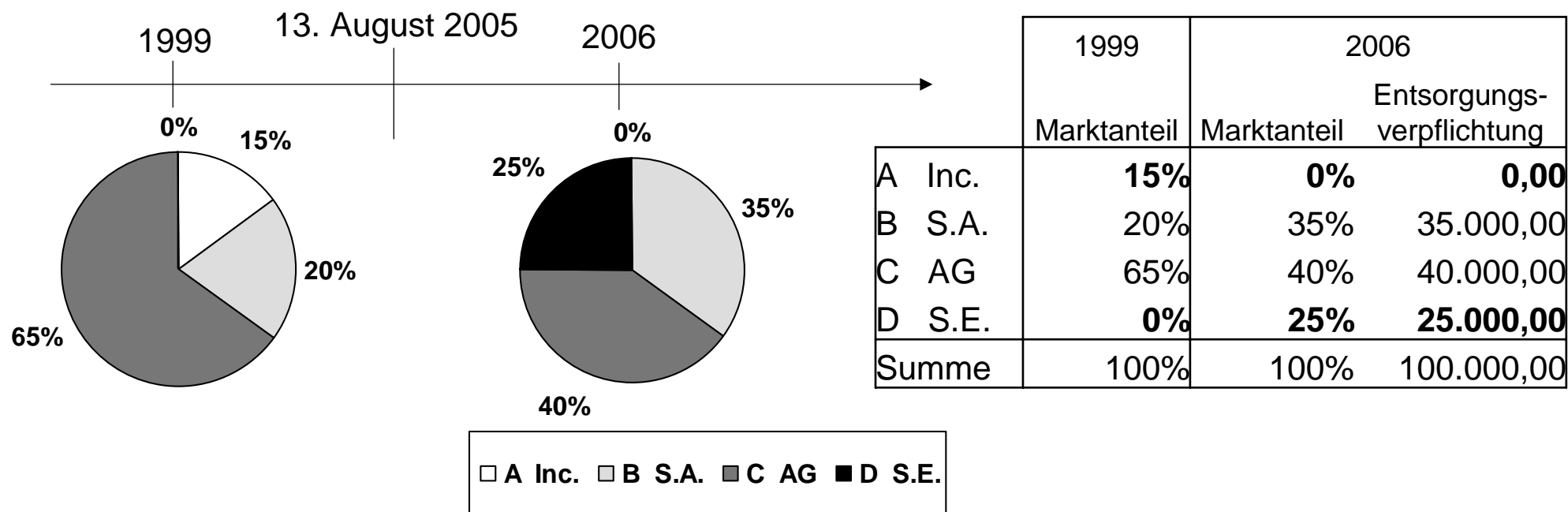
- **Wer** soll eine Rückstellung gemäß IAS 37 bilden und **wann**?
- 3 Fälle müssen unterschieden werden:

	Historische Altgeräte (Produkte, die vor dem 13. August 2005 verkauft wurden)	Neue Altgeräte (Produkte, die ab dem 13. August 2005 verkauft werden)
Altgeräte privater Nutzer	Produzenten finanzieren die Entsorgung entsprechend ihrem Marktanteils im Jahr der Entsorgung (<i>Fall 1</i>)	Produzenten finanzieren die Entsorgung ihrer hergestellten Produkte (<i>Fall 2</i>)
Altgeräte kommerzieller Nutzer	Kommerzielle Nutzer finanzieren; im Fall von Ersatz können die Mitgliedstaaten auch die Produzenten verpflichten (<i>Fall 3</i>)	



Bilanzierungsprobleme (II) Fall 1 (historische Altgeräte privater Nutzer)

- Finanzierung entsprechend dem Marktanteil, Beispiel:
 - Elektroprodukt mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 7 Jahren
 - Entsorgungskosten von GE 100.000 im Jahr 2006 2006





Bilanzierungsprobleme (III) Fall 2 (neue Altgeräte)

- Jeder Produzent finanziert den von ihm verursachten Anteil
- Verschiedene Ansätze sind möglich:
 - Individueller Ansatz (statistische Methoden zur Bestimmung des individuellen Anteils der Altgeräte an der gesamten Altgerätemenge)
 - Kollektive Ansätze (Spezialfonds, kollektive Rücknahmesysteme)
- Die Produzenten müssen die Finanzierung der Entsorgungskosten durch Garantiestellung sicherstellen:
 - Zweckgebundene Bankkonten
 - Teilnahme an geeigneten kollektiven Rücknahmesystemen
 - ...



Bilanzierungsprobleme (IV)

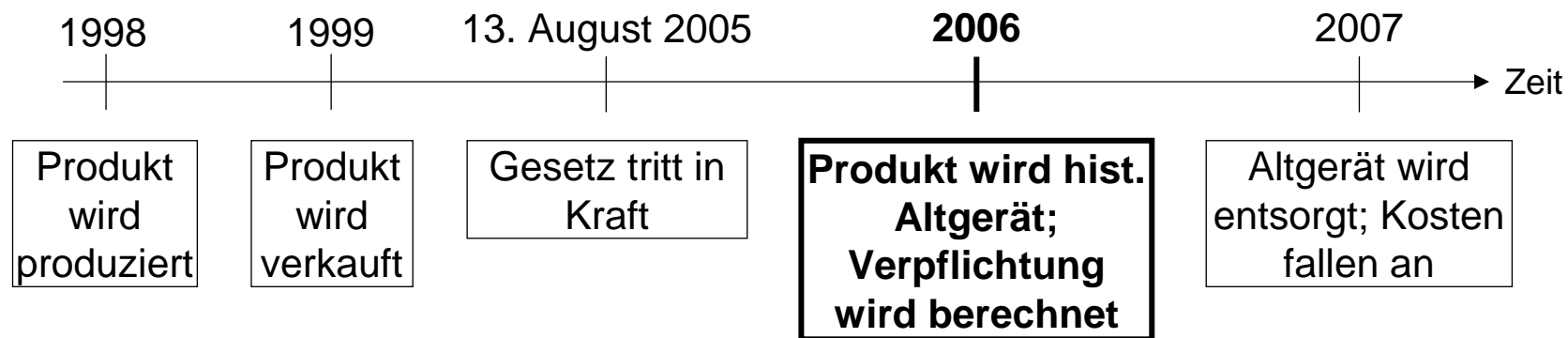
Fall 3 (historische Altgeräte kommerzieller Nutzer)

- Grundsätzlich müssen die kommerziellen Nutzer die Kosten der Entsorgung finanzieren
- Die Mitgliedstaaten haben ein Wahlrecht, die Entsorgungsverpflichtung den Produzenten zu übertragen, wenn die historischen Altgeräte kommerzieller Nutzer durch Neugeräte ersetzt werden.



Lösung der IFRIC Interpretation D10 (I)

- Anwendungsbereich: Nur Fall 1 fällt in den Anwendungsbereich von IFRIC Interpretation D10 (historische Altgeräte privater Nutzer)
- Produzenten müssen eine Rückstellung bilden
- Wann?



Verpflichtung wird gegenwärtig – Rückstellung wird gebildet (IFRIC D10.7)



Lösung der IFRIC Interpretation D10 (II)

- Anwendbarer Normentext:
 - IAS 37.17: “... Ein Ereignis ist ein verpflichtendes Ereignis, wenn ein Unternehmen keine realistische Alternative zur Erfüllung der durch dieses Ereignis entstandenen Verpflichtung hat. ...“
 - IAS 37.18: “... Daher wird keine Rückstellung für Aufwendungen der künftigen Geschäftstätigkeit angesetzt. ...“
 - IAS 37.19: “Rückstellungen werden nur für diejenigen aus Ereignissen der Vergangenheit resultierenden Verpflichtungen angesetzt, die unabhängig von der künftigen Geschäftstätigkeit (z.B. die künftige Fortführung der Geschäftstätigkeit) eines Unternehmens entstehen. ...“
- Ein Unternehmen kann immer den Markt verlassen.
- Folge: Verlässt das Unternehmen den Markt, besteht auch keine Verpflichtung für Entsorgungskosten historischer Altgeräte.



Arbeit Nationaler Standardsetter (I)

- Rechnungslegungs Interpretations Committee (Interpretation von IFRS), Entwurf Rechnungslegungs Interpretation 1 (E-RIC 1):
 - Das RIC identifizierte das Thema und unterstützte das IFRIC.
 - Derzeit Anpassung von E-RIC 1 an deutsche Umsetzung der Richtlinie
 - E-RIC 1 a.F. regelt alle 3 Fälle:
 - Fall 1 (historische Altgeräte privater Nutzer): Gleiche Lösung wie IFRIC Interpretation D10
 - Fall 2 (neue Altgeräte): Produzenten bilden Rückstellung bei Verkauf.
 - Fall 3 (historische Altgeräte kommerzieller Nutzer): Kommerzielle Nutzer bilden Rückstellung solange sie nicht von der Verpflichtung befreit werden. Der Betrag wird als nachträgliche AK aktiviert (IAS 16.16 (c)).



Arbeit Nationaler Standardsetter (II)

- Urgent Issues Task Force (UK), Draft UITF Abstract:
 - Übernahme der IFRIC Interpretation D10 mit geringfügigen Anpassungen, um auf FRS 12 anstatt auf IAS 37 zu verweisen
- Financial Accounting Standards Board (U.S.A.)
 - Im Juli 2004 verfasste das FASB staff ein Memo zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus der Entsorgung von Altgeräten nach US-GAAP.
 - FASB staff empfiehlt die Veröffentlichung einer FASB Staff Position (FSP) für die Fälle 1 und 3.
 - Die im Memo vorgestellten Lösungen entsprechen IFRIC Interpretation D10 und E-RIC-1.




Zusammenfassung

1. IFRIC Interpretation D10 interpretiert den Begriff des „verpflichtenden Ereignis“ gemäß IAS 37.
2. Die Interpretation ist nachvollziehbar und spiegelt den wirtschaftlichen Gehalt der Richtlinie wider.
3. Der Anwendungsbereich der RIC Interpretation ist größer.
4. Die Kooperation von RIC und IFRIC dient als Modell für zukünftige Zusammenarbeit zwischen IASB/IFRIC und nationalen Standardsetter
5. IFRIC Interpretation D10 ist mit UK-GAAP und US-GAAP konform.



Deutsches Rechnungslegungs Standards
German Accounting Standards

Committee e. V. 

Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Tel. +49 (30) 20 64 12 0
Fax +49 (30) 20 64 12 15

www.drsc.de
info@drsc.de